



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung sowie den Ersatz von Auslagen bei der Ausübung von Ehrenämtern bei Wahlen in der Stadt Jena	126
Beschlüsse des Stadtrates	126
Neufassung der Entgeltregelung der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Jena (C 17)	126
Besetzung des Aufsichtsrates Stadtwerke Jena GmbH	129
Umbesetzung Beirat Radverkehr	129
Leitlinien Mobilität in Jena 2030	129
Beschlüsse der Ausschüsse	130
Richtlinie der Stadt Jena zur Förderung privater Baumaßnahmen in Sanierungsgebieten einschließlich der Ergänzungsgebiete und dem Abrundungsgebiet „Stadtumbau Ost – Innenstadt Jena“ (Kommunale Förderrichtlinie, 2. Ergänzung)	130
Zuschuss für die Bürgerstiftung Jena - Saaleputz 2018	131
Projektantrag "Nachhaltige Schulpartnerschaften mit San Marcos Teil 1"	131
Öffentliche Bekanntmachungen	131
Bekanntgabe der Badegewässerliste gemäß § 12 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgwVO) vom 30. Juni 2009	131
Ausschusssitzungen	132
Öffentliche Ausschreibungen	132
A 00601/2018 Montessorischule Gebäudereinigung + Winterdienst	132

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 8. März 2018 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 15. März 2018)

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung sowie den Ersatz von Auslagen bei der Ausübung von Ehrenämtern bei Wahlen in der Stadt Jena

Aufgrund des §§ 13 Abs. 1, 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 18.01.2018 folgende Neufassung der Satzung über die Entschädigung sowie den Ersatz von Auslagen bei der Ausübung von Ehrenämtern bei Kommunalwahlen in der Stadt Jena beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Entschädigung sowie den Ersatz von Auslagen bei der Ausübung von Ehrenämtern bei Wahlen in der Stadt Jena vom 29.01.2014 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15/14 vom 17.04.2014, S. 102) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Diese beträgt für:

- a) die Mitglieder der Wahlausschüsse 20,00 € pro Sitzung und Mitglied,
- b) den Vorsitzenden und den Schriftführer im Wahlvorstand 60 € pro Sitzung (außer Briefwahl),
- c) den Vorsitzenden und den Schriftführer im Briefwahlvorstand 50 € pro Sitzung,
- d) den stellvertretenden Vorsitzenden und den stellvertretenden Schriftführer im Wahlvorstand 55 € pro Sitzung (außer Briefwahl),**
- e) die übrigen Mitglieder der Wahlvorstände 45,00 € pro Sitzung und Mitglied (außer Briefwahl),
- f) die übrigen Mitglieder der Briefwahlvorstände 35,00 € pro Sitzung und Mitglied.“

2. § 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Sind die Mitglieder der Wahlvorstände Mitarbeiter der Stadt Jena, so erhalten sie wahlweise die in § 1 festgelegten Entschädigungszahlungen oder **mindestens 8 Stunden** als Freizeitausgleich. Für die Mitarbeit in einem Briefwahlvorstand besteht die Wahl zwischen der Entschädigungszahlung oder **mindestens 6 Stunden** als Freizeitausgleich. Bei verbundenen Wahlen erhöht sich der Freizeitausgleich auf **mindestens 10 Stunden**, für die Mitarbeiter in Briefwahlvorständen auf **mindestens 8 Stunden**. **Dauert der Einsatz am Wahltag nachgewiesenermaßen länger als der pauschale Zeitausgleich, so wird der tatsächlich entstandene Zeitaufwand als Freizeitausgleich gewährt.**“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Satzung in der geänderten Form neu bekannt zu machen.

Jena, den 05.03.2018

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Beschlüsse des Stadtrates

Neufassung der Entgeltregelung der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Jena (C 17) - beschl. am 13.12.2017, Beschl.-Nr. 17/1601-BV

001 Der Neufassung der Entgeltregelung der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Jena (Anlage 1) wird zugestimmt.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, rechtzeitig vor Ablauf des Kalkulationszeitraumes im Jahr 2021 eine aktualisierte Fassung der Entgeltregelung für den nächsten Kalkulationszeitraum vorzulegen.

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 17/1548-BV vom 15.11.2017 wurde die Satzung über Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Jena (C 16) mit Wirkung zum 01.01.2018 neu gefasst, deren Kosten- und Gebührensätze sich auf Pflichtaufgaben der Feuerwehr nach dem Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) beziehen. Für Leistungen, die keine Pflichtleistungen der Feuerwehr darstellen, werden hingegen privatrechtliche Entgelte auf Grundlage der Entgeltordnung der öffentlichen Feuerwehren der Stadt Jena (C 17) erhoben.

Für Leistungen, die unter Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen und -personal erbracht werden, wird durch die Entgeltregelung auf die Kostensätze der Satzung C 16 verwiesen. Da mit der o. g. Neufassung der C 16 die Kostensätze aus der bisherigen Anlage 1 zur Satzung in den Satzungstext integriert wurden, ergibt sich bereits daraus die Notwendigkeit den Verweis in der Entgeltregelung C 17 ab dem 01.01.2018 entsprechend anzupassen.

Daneben wurde eine umfassende Überarbeitung und Neukalkulation der Entgeltregelung, deren bisherige Fassung aus dem Jahr 2007 stammt, vorgenommen. Dabei wurde die für die Satzung C 16 geschaffene Kalkulationsgrundlage genutzt, um die Entgeltsätze entsprechend des für die jeweilige Leistung benötigten Arbeits- und Sachaufwandes anzupassen. Gleichzeitig wurden die enthaltenen Leistungen auf ihre Aktualität geprüft, neu gegliedert sowie bei vergleichbarem Aufwand zusammengefasst. Um die Abrechnung künftig zu erleichtern wurde, soweit dies hinsichtlich der auftretenden Schwankungen vertretbar erschien, angestrebt, die einzelnen Entgelte weitgehend in Form von Pauschalen zu regeln.

Ein Vergleich der einzelnen Entgeltsätze zwischen der bisherigen und der überarbeiteten Entgeltregelung ist in Anlage 2 enthalten. Welche Kostenbestandteile in die einzelnen Entgeltsätze eingeflossen sind, ist in der Anlage 3 ersichtlich.

Anlage 1

Entgeltregelung der öffentlichen Feuerwehren der Stadt Jena

Für Leistungen, die nicht Pflichtaufgaben der Feuerwehren sind, den Verleih und den Einsatz von Geräten der öffentlichen Feuerwehren der Stadt Jena werden ab dem 1. Januar 2018 nachfolgende Entgelte berechnet.

Alle in dieser Entgeltregelung ausgewiesenen Beträge werden gegebenenfalls zuzüglich der gesetzlichen geschuldeten Umsatzsteuer erhoben.

1. Fahrzeuge und Personal der Feuerwehr Jena

Soweit in dieser Entgeltregelung nicht abweichend bestimmt, entsprechen die Entgelte für die Inanspruchnahme von Fahrzeugen und Personal der Feuerwehren der Stadt Jena den Pauschalsätzen des § 6 der Satzung über Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Jena in der jeweils gültigen Fassung. Bemisst sich der Kostensatz je Stunde, ist für jede angefangene Viertelstunde ein Viertel des Stundensatzes zu entrichten.

2. Unterweisungen, Unterricht, Vorträge und Vorführungen

2.1	Brandschutzunterweisung je Veranstaltung (ca. 2 Stunden)	207,00 €
2.2	Brandschutzunterweisung mit Nutzung der Feuerlöscherübungsanlage je Veranstaltung (ca. 2 Stunden unter Einsatz von 10 Feuerlöschern)	550,00 €
2.3	Nutzung der Atemschutzübungsanlage je Person und Durchgang	
2.3.1	mit vom Nutzer gestellten Atemschutzgeräten	20,00 €
2.3.2	mit Gestellung von Atemschutzgeräten durch die Feuerwehr Jena	60,00 €
2.4	Sonstige Unterweisungen, Unterricht, Vorträge und Vorführungen	nach Zeitaufwand ¹
¹ Das Entgelt für sonstige Unterweisungen, Unterricht, Vorträge und Vorführungen wird nach dem benötigten Zeitaufwand berechnet. Für Personal werden die in §§ 6 Abs. 1, 7 Abs. 3 Buchst. a) der Satzung über Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Jena festgelegten Sätze zu Grunde gelegt. Für jede angefangene Viertelstunde ist ein Viertel des Stundensatzes zu entrichten. Materialeinsatz wird gesondert in Höhe der Selbstkosten nach Tagespreis berechnet.		
2.5	zzgl. Fahrtkostenpauschale bei Leistungserbringung außerhalb der Räumlichkeiten der Feuerwehr Jena	25,00 €

3. Verleih von Pumpen, Tragkraftspritzen, Motoraggregaten sowie Kleingeräten

3.1	Grundentgelt je Ausleihvorgang	27,00 €
3.2	zzgl. Entgelt je Gerät und Tag	20,00 €
3.3	zzgl. Fahrtkostenpauschale bei Lieferung bzw. Abholung durch die Feuerwehr Jena	25,00 €

4. Leistungen der Schlauchwerkstatt

4.1	Verleih von Feuerwehrdruckschläuchen (einschließlich Prüfung, Waschen und Trocknen)	
4.1.1	Grundentgelt je Ausleihvorgang	15,00 €
4.1.2	zzgl. Entgelt je Tag und Stück	
	– Druckschlauch Kategorie B	12,00 €
	– Druckschlauch Kategorie C	11,00 €
	– Druckschlauch Kategorie D	10,00 €
4.2	Prüfen von Schläuchen einschließlich Waschen und Trocknen, jedoch ohne Neueinbindung; je angefangene 15 min	15,00 €
4.3	Instandsetzen defekter Schläuche je Kupplungshälfte	
4.3.1	Instandsetzen Schlaucheinbund ohne Austausch der Kupplungshälfte	16,00 €

4.3.2	Instandsetzen Schlaucheinbund mit Austausch der Kupplungshälfte	
	– Druckschlauch Kategorie A	80,00 €
	– Druckschlauch Kategorie B	37,00 €
	– Druckschlauch Kategorie C	31,00 €
	– Druckschlauch Kategorie D	27,00 €
4.4	zzgl. Fahrtkostenpauschale bei Lieferung bzw. Abholung durch die Feuerwehr Jena	25,00 €

5. Leistungen der Atemschutzwerkstatt

5.1	Füllen von Atemluftflaschen; je Stück	10,00 €
5.2	Prüfen von Atemschutzgeräten	
5.2.1	Prüfen von Atemschutzmasken je Stück	15,00 €
5.2.2	Prüfen von Pressluftatmern je Stück	15,00 €
5.3	Sonstige Leistungen der Atemschutzwerkstatt	
5.3.1	Sonstige Leistungen je Mitarbeiter und angefangene 15 min	15,00 €
5.3.2	zzgl. Materialkosten	i.H.d. Selbstkosten nach Tagespreis
5.4	zzgl. Fahrtkostenpauschale bei Lieferung bzw. Abholung durch die Feuerwehr Jena	25,00 €

6. Leistungen der Feuerlöcherwerkstatt

6.1	Prüfung und Füllen von Löschgeräten	
6.1.1	Grundentgelt Prüfen und/oder Füllen je Löschgerät	16,00 €
6.1.2	zzgl. Löschmittel und Zusätze bei Füllen von Löschgeräten	i.H.d. Selbstkosten nach Tagespreis
6.1.3	zzgl. Fahrtkostenpauschale bei Lieferung bzw. Abholung durch die Feuerwehr Jena	25,00 €
6.2	Sonstige Leistungen der Feuerlöcherwerkstatt	
6.2.1	Sonstige Leistungen je Mitarbeiter und angefangene 15 min	12,00 €
6.2.2	zzgl. Materialkosten	i.H.d. Selbstkosten nach Tagespreis
6.2.3	zzgl. Fahrtkostenpauschale bei Lieferung bzw. Abholung durch die Feuerwehr Jena	25,00 €

7. Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes

7.1	Anleiterprüfung zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges je Objekt	274,00 €
7.2	Leistungen im Rahmen der Einrichtung und des Betriebs von Brand-meldeanlagen	
7.2.1	Nachabnahmen bei Aufschaltungen von Brandmeldeanlagen	281,00 €
7.2.2	Bereitstellung von Profilzylindern (F1)	
	– Grundaufwand je Vorgang	32,00 €
	– zzgl. Profilhalbzylinder je Stück	56,00 €
	– zzgl. Profildoppelzylinder je Stück	81,00 €
7.2.3	Beantragung von Profilzylindern (F2) je Stück	15,00 €
7.2.4	Wechsel Schließsystem Brandmeldeanlage	18,00 €
7.3	Sonstige Leistungen je Mitarbeiter und angefangene 15 min	16,00 €
	Hierzu zählen insbesondere (Aufzählung nicht abschließend):	
	– ingenieurtechnische Leistungen	
	– Überprüfung feuerwehrtechnischer Anlagen	
	– Stellungnahmen an Dritte	
	– Beratungsleistungen ab der 2. Beratung zum gleichen Sachverhalt	
7.4	zzgl. Fahrtkostenpauschale bei Leistungserbringung außerhalb der Räumlichkeiten der Feuerwehr Jena	25,00 €

Jena, den 08.03.2018

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Hinweis:

Die Anlagen 2 und 3 des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Besetzung des Aufsichtsrates Stadtwerke Jena GmbH

- beschl. am 14.02.2018, Beschl.-Nr. 18/1671-BV

001 Die Stadt Jena entsendet folgendes neues Mitglied in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Jena GmbH:

1. Herrn Dr. Matthias Cord

Begründung:

§ 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Jena GmbH (SWJ) bestimmt, dass die Aufsichtsratsmitglieder von der Stadt entsandt werden. Hierüber hat der Stadtrat zu beschließen. § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages bestimmt, dass die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrates der SWJ mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Jena endet, was auch im Falle einer Ersatzentsendung gilt. Nach § 13 Abs. 4 kann ein Mitglied sein Mandat durch schriftliche Erklärung gegenüber den Geschäftsführern niederlegen.

Herr Dr. Gerhard Holtmeier hat mit Schreiben vom 12.12.2017 mitgeteilt, sein Aufsichtsratsmandat zum Ablauf des 31.12.2017 niederzulegen.

Der Aufsichtsrat besteht aus max. 11 Mitgliedern, darunter stets der Oberbürgermeister und der Dezernent für Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice und ein von der Stadt Jena zu bestimmender Vertreter der privaten Gesellschafter der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH (SWEJP).

Des Weiteren bestimmt § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der SWJ, dass zwei Mitglieder des Aufsichtsrates stets personengleich sein müssen mit den von der SWJ in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Energie entsandten Mitgliedern. Weitere zwei Mitglieder des Aufsichtsrates müssen personengleich mit den von der SWJ in den Beirat der Jenaer Nahverkehr GmbH (JNV) entsandten Mitgliedern sein.

Herr Dr. Holtmeier war Vertreter der Thüga AG als eines privaten Gesellschafters der SWEJP. Herr Dr. Cord ist Vorstandsmitglied der Thüga AG, so dass mit seiner Entsendung die o. g. Regelungen des Gesellschaftsvertrages eingehalten werden.

Umbesetzung Beirat Radverkehr

- beschl. am 14.02.2018, Beschl.-Nr. 18/1680-BV

001 In den gemäß der Satzung gebildeten Beirat Radverkehr der Stadt Jena werden nachberufen:

- für die Fraktion Bürger für Jena: Herr Siegfried Ferge als stimmberechtigtes Mitglied
- für den Studierendenbeirat: Herr Martin Schmidt als beratendes Mitglied
- für den VCD (Ortsgruppe Jena): Frau Jennifer Schubert als beratendes Mitglied

Begründung:

Die Institutionen / Fraktion haben mitgeteilt, dass folgende Mitglieder des Beirates aufgrund von anderweitigen Verpflichtungen / Studienabschluss / Umzug für die Arbeit im Beirat Radverkehr nicht mehr zur Verfügung stehen können:

- Herr Dr. Eckhard Birkner (Fraktion Bürger für Jena)
- Frau Carola Wlodarski-Simsek (Studierendenbeirat)
- Herr Andreas Grimm (VCD Ortsgruppe Jena).

Leitlinien Mobilität in Jena 2030

- beschl. am 14.02.2018, Beschl.-Nr. 17/1510-BV

001 Die „Leitlinien Mobilität in Jena 2030“ (Anlage 2) werden bestätigt.

002 Das Dokument nach 001 dient als Grundlage für die nachgeordneten spezifischen Verkehrskonzepte und ersetzt das Zielkonzept des Verkehrsentwicklungsplans 2002.

Begründung:

Der Stadtentwicklungsausschuss startete den Prozess der Fortschreibung der "Leitlinien Mobilität Jena in 2030" mit dem Beschluss vom 30.10.14 (14/0125-BV).

Nach dem "Fahrplan" dieses Beschlusses hat die Verwaltung 2015 zunächst eine umfangreiche und offene Bürgerbeteiligung durchgeführt, zu der auch die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses eingeladen waren.

Dem im Abschlussworkshop im September 2015 bevorzugten Szenario "Förderung Umweltverbund" folgend, hat die Verwaltung dem SEA im Dezember 2015 einen ersten Entwurf für die "Leitlinien Mobilität in Jena 2030" zur Diskussion vorgelegt

In diesem ersten Entwurf wurden übergeordnete allgemeine Qualitätsziele für die Mobilitätsentwicklung und daraus folgende konkrete Handlungsziele und Strategien zur Diskussion gestellt. Die zur Debatte gestellten Ziele waren gemäß des o.g. Szenarios auf die Förderung des Umweltverbundes ausgerichtet, dies durchaus mit dem Potential, die Verkehrsmittelwahl (Modalsplit) der Bürger der Stadt Jena zugunsten der Verkehrsmittel des Umweltverbunds (Fuß/Rad/ÖPNV) zu verändern.

Die Debatte im SEA zeigte sowohl Zustimmung als auch Ablehnung. Um die begonnene Diskussion mit der Zielsetzung einer Konsensbildung zu vertiefen, wurden im Jahr 2016 und 2017 jeweils zwei Facharbeitskreise

(FAK) mit Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses und weiteren relevanten Akteuren für den Mobilitätsbereich (z.B. Beiräte, Jenaer Nahverkehr) durchgeführt.

Der Verlauf der Gesamtdebatte von 2014-2017 über die „Leitlinien Mobilität in Jena 2030“ mit einer Vielzahl von Veranstaltungen und einer ganzen Reihe von externen Gutachtern ist unter <https://blog.jena.de/mobilitaet/> ausführlich dokumentiert. In den Zeitraum dieses Diskussionsprozesses fällt auch die „Große Anfrage zur Entwicklung des KFZ-Verkehrs in Jena“ (FDP/Piraten 2016).

Zu den übergeordneten 12 Qualitätszielen konnte im 2. Facharbeitskreis (FAK) am 19.04.16 weitgehendes Einvernehmen hergestellt werden. In den folgenden FAK wurden die diese Qualitätsziele untersetzenden Handlungsziele diskutiert.

Nach dem nunmehr lang andauernden Diskussionsprozess über die Handlungsziele ist festzustellen, dass das Spektrum der Meinungen zur Thematik außerordentlich breit gefächert ist und einer verkehrspolitischen Entscheidung bedarf.

War der Verwaltungsvorschlag im SEA am 15.12.15 auf Grundlage des Votums der Beteiligten des Workshops vom 30.09.15 noch stark am Szenario 1 „Förderung Umweltverbund“ orientiert, lässt sich ein im 4. Facharbeitskreis am 02.05.17 von einer Unterarbeitsgruppe vorgelegter und diskutierter Vorschlag einen Trend zum Szenario 3 (keine einseitige Belastung des KFZVerkehrs) zuordnen.

Vom Einreicher dieser Beschlussvorlage wird final eingeschätzt, dass eine Handlungsrichtlinie nach Szenario 1 (Förderung Umweltverbund) den allgemeinen Trends zur Stadt- und Verkehrsentwicklung am besten entspricht, aber aktuell in Jena nicht mehrheitsfähig ist.

Allerdings blieb der im Facharbeitskreis am 02.05.17 diskutierte Vorschlag einer Unterarbeitsgruppe mit Tendenz zum Szenario 3 (keine einseitige Belastung des KFZ-Verkehrs) ebenso nicht ohne deutlichen Widerspruch. Es ist außerdem festzustellen, dass letzterer Vorschlag Elemente enthält, die im Widerspruch zum „Stand der Technik“ (Richtlinien) und dem „Stand des Wissens“ (Fachliteratur/Lehrmeinung) stehen und die Verwaltung u.a. zwingen würde, gegen verbindliche Regelwerke zu verstoßen.

Insofern orientiert sich die nunmehr vorgelegte Ausarbeitung eher am Szenario 2 (Interessenausgleich) und stellt damit eine modernisierte, aber in der Grundausrichtung wenig veränderte Fortschreibung des Zielkonzeptes des Verkehrsentwicklungsplans 2002 dar.

Die Grundstruktur des Entwurfs der Leitlinien vom Dezember 2015 (Qualitätsziele, Handlungsziele, Strategie) wurde dabei beibehalten.

In Anlage 1 werden in den Tabellen 1/2 wesentliche im letzten 4. Facharbeitskreis diskutierte und nicht übernommene / übernommene Vorschläge benannt und dies begründet. Für in der Tabelle nicht erwähnten Themenbereiche kann von überwiegend Einverständnis ausgegangen werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Beschlüsse der Ausschüsse

Richtlinie der Stadt Jena zur Förderung privater Baumaßnahmen in Sanierungsgebieten einschließlich der Ergänzungsgebiete und dem Abrundungsgebiet „Stadtumbau Ost – Innenstadt Jena““ (Kommunale Förderrichtlinie, 2. Ergänzung)

- im Stadtentwicklungsausschuss beschl. am 08.03.2018, Beschl.-Nr. 18/1667-BV

001 Die 2. Ergänzung der Richtlinie der Stadt Jena zur Förderung privater Baumaßnahmen in den Sanierungsgebieten und im Abrundungsgebiet "Stadtumbau Ost - Innenstadt Jena" (Kommunale Förderrichtlinie, Stand 25.01.18) wird bestätigt.

Begründung:

Seit 1991 werden in Jena städtebauliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, durch die ein Gebiet zur Behebung städtebaulicher Missstände wesentlich verbessert oder umgestaltet wird. Rahmenpläne und Sanierungsziele beinhalten, angepasst an die Besonderheiten der einzelnen Sanierungsgebiete, entsprechende Zielstellungen und Vorgaben. Die Verbesserung des Stadtbildes durch die Erhaltung und Wiederherstellung stadtbildprägender, historischer Fassaden sowie die Aufwertung öffentlicher privater Freiflächen (z. B. Vorgärten) stellen dabei wichtige Ziele in den Sanierungsgebieten dar.

Die gestalterischen Anforderungen in den Sanierungsgebieten führen allerdings oft zu finanziellen Mehraufwendungen für die Eigentümer. Zur Unterstützung des Engagements der privaten Eigentümer hat die Stadt Jena deshalb auf Grundlage der Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien die „Kommunale Förderrichtlinie“ (Einführung im Jahr 2000) ins Leben gerufen. Im Rahmen des kommunalen Förderprogramms werden finanzielle Zuschüsse aus Mitteln der Städtebauförderung (Anteil 2/3) und dem Eigenanteil der Stadt Jena (Anteil 1/3) gewährt. Der Zuschuss ist auf höchstens 5.000 € pro Gebäude/Grundstück begrenzt und soll einen Anreiz für private Haus- und Grundstückseigentümer bieten. Gefördert werden insbesondere gestalterische Maßnahmen an Dächern, Fassaden, (Schau-)Fenstern, Werbeanlagen, Hauseingängen, Toranlagen, Einfriedungen und Außenanlagen.

Der Geltungsbereich der Kommunalen Förderrichtlinie entspricht den Abgrenzungen der förmlich festgelegten Sanierungsgebieten. In den bestehenden Gebieten hat sich das kommunale Förderprogramm seit seiner Einführung bewährt und wird von den Eigentümern sehr gut angenommen. Mit der 2. Ergänzung soll deshalb der Geltungsbereich der Kommunalen Förderrichtlinie auf das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Westliche

Innenstadt“ (s. Stadtratsbeschluss v. 05.04.2017) ausgeweitet werden.

Zudem wurde in der 2. Ergänzung der Kommunalen Förderrichtlinie die Herstellung von Gründächern im Rahmen einer Dachsanierung als förderfähige Einzelmaßnahme aufgenommen. Damit können private Eigentümer in allen Sanierungsgebieten – neben den gestalterischen Zielstellungen – auch einen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas und zum Regenwasserrückhalt leisten.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernates Stadtentwicklung & Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Zuschuss für die Bürgerstiftung Jena - Saaleputz 2018

- im Stadtentwicklungsausschuss beschl. am 08.03.2018, Beschl.-Nr. 18/1742-BV

001 Die Bürgerstiftung Jena erhält für die Koordinierung der Vorbereitung und Durchführung des 12. Saaleputzes 2018 im Jahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro entsprechend dem Antrag und der „Allgemeinen Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Jena an Dritte Allgemeine Zuwendungsrichtlinie“.

Begründung:

Die Bürgerstiftung Jena plant und organisiert zusammen mit dem Dezernat Stadtentwicklung & Umwelt und dem Verein SaaleVision Jena - von Brücke zu Brücke e. V. den 12. Saaleputz 2018 am 24.03.2018. Dazu zählten insbesondere folgende Aufgaben:

- telefonische und schriftliche Anfrage Beteiligung Sanitätshelfer DRK, DLRG, TLUG wegen Absenkung der Saale
- telefonische Anfrage der Bereitschaft in den Flüchtlingsunterkünften wegen Beteiligung
- Anfrage und Klärung der Beteiligung von Schulen (Versicherungsschutz): Universaale, Jenaplan, Kulturforum, Otto-Schott-Gymnasium, Christliches Gymnasium
- Werbung
 - Erstellen eines Plakates für Werbung von Flüchtlingen (Übersetzung in benötigte Sprachen, Druck, Verteilung)
 - Verfassen einer Rundmail für Verteiler und Übersetzung in verschiedene Sprachen
 - Webseite Bürgerstiftung Unterseite zum Saaleputz erstellen inkl. der Möglichkeit der Anmeldung
 - Soziale Medien
 - Pressemitteilungen
 - Radio & Fernsehen
- Koordinierung der Anmeldungen zum Saaleputz
- Kontaktliste für Abschnittsverantwortliche
- Handzettel für Helfer inkl. Hinweise auf Ruhegebiete wegen des Vogelschutzes
- Abstimmung bzgl. Einsatz von Booten
- Abschlussfest in Burgau
- Dokumentation des Aktionstages
- Abschnittsbetreuung beim Saaleputz

- Auswertung und Rückblick

Insgesamt hatten beim letzten 11. Saaleputz über 150 Helfer in sieben Abschnitten das Ufer des Saalebereiches im Stadtgebiet bereinigt und entmüllt. Für 2018 werden ähnliche Teilnehmerzahlen erwartet. Die Stadt Jena möchte sich daher mit einem Beitrag von 3.000 Euro an der Organisation durch die Bürgerstiftung Jena beteiligen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernates Stadtentwicklung & Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Projektantrag "Nachhaltige Schulpartnerschaften mit San Marcos Teil 1"

- im Hauptausschuss beschl. am 28.02.2018, Beschl.-Nr. 18/1711-BV

001 Aus den Mitteln des städtischen Fonds für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Stadt Jena den Eine-Welt-Haus e.V. im Aufbau von ehrenamtlichen, nachhaltigen Strukturen im Rahmen der Schulpartnerschaften zwischen Jena und San Marcos, Nicaragua in Höhe von 4.000,00 Euro für das Projekt "Nachhaltige Schulpartnerschaften in San Marcos, Nicaragua, Teil 1".

Begründung:

Die Förderung des Aufbaus ehrenamtlicher Strukturen im schulischen Bereich in San Marcos stellt eine Weiterentwicklung der Schulpartnerschaften zwischen Jena und San Marcos dar. Sie ermöglicht den Schülern in Nicaragua die Partnerschaft eigenständig, unabhängig und nachhaltig mitzugestalten.

Im Sinne des Stadtratsbeschlusses vom 15.12.2010 stellt die geteilte Finanzierung durch die Stiftung Nord-Süd-Brücken, privaten Spenden, Eigenmitteln des Eine-Welt-Haus Jena e.V. und der Stadt Jena eine Entwicklungspartnerschaft im Sinne der Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit dar.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf eingesehen werden im Bereich des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, Frau Tavangarian, Zi. 01_13 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Badegewässerliste gemäß § 12 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgwVO) vom 30. Juni 2009

Der Fachdienst Gesundheit der Stadt Jena gibt bekannt, dass gemäß § 14 Abs. 1 der ThürBgwVO eine Liste der Badegewässer erstellt wird.

Nach § 12 der ThürBgvVO können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.

Für das Jahr 2018 ist für die Stadt Jena ein Badegewässer ausgewiesen, welches während der Saison durch den Fachdienst Gesundheit überwacht und beprobt wird.

Südbad Schleichersee
Oberaue, 07745 Jena

Anfragen, Anregungen und Informationen zu dem Badegewässer in der Stadt Jena können bis zum 1. April 2018 an das Gesundheitsamt der Stadt Jena, Lutherplatz 3, 07743 Jena, Telefonnummer (03641) 49 3293 oder per E-Mail an gesundheitsamt@jena.de gerichtet werden.

Jena, den 06.03.2018

Stadtverwaltung Jena
Dezernat Familie, Bildung und Soziales
Fachdienst Gesundheit

gez. Dipl.-Med. Antje Weise
Amtsärztin/Fachdienstleiterin



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **20.03.2018, 19:00 Uhr**, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
4. Beschluss der Anträge zur Sportförderung
5. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **22.03.2018, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Abwägungsbeschluss zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes B-J 03 "Inselplatz"
4. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan B-J 03 "Inselplatz"
5. Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Steinweg Tower"
6. Einleitungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 41 "Steinweg Tower"
7. Einleitungsbeschluss für den Bebauungsplan B-Wj 17 "Parkhaus Seidelstraße"
8. Bauvorhaben kommunale Spielplätze 2018
9. Festlegung der Klassifizierung gemäß § 52 Abs. 4 Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) des betrieblich-öffentlichen Weges „Am Bahnhof“ im Abschnitt von der Prüssingstraße über den Personentunnel zur Göschwitzer Straße zu einer Gemeindestraße

10. Widmung der „Friedrich-Schelling-Straße“ (Verbreiterung) im Ortsteil Jena-Süd
11. Widmung der "Karl-Brauckmann-Straße" im Wohngebiet Hausbergviertel
12. Widmung des Burgauer Weg im Abschnitt Reifsteinweg entlang der Straßenbahntrasse bis zum Objekt des ehem. PGH Fußbodenbau als Geh,- Rad- und Wirtschaftsweg
13. Informationen aus dem Dezernat Stadtentwicklung & Umwelt
14. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, PF 100338, 07703 Jena

Vorhaben:

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

A 00601/2018 Montessorischeule Gebäudereinigung + Winterdienst

Reinigungsfläche monatlich: ca. 115.000 m²

Ort:

Montessorischeule Gemeinschaftsschule, Friedrich-Wolf-Str. 2, 07743 Jena, OT Nord

Leistung:

Los 01 - Gebäudereinigungsarbeiten und Winterdienst

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 01.06.2018 Laufzeit: 24 Monate

Abgabe/Eröffnungstermin: 19.04.2018 10:00 Uhr

Bindefrist: 31.05.2018

Zuschlagskriterien: 60% Preis, 20% Personalkonzept davon (10%) Personaleinsatz und Vertretungsregelung (10%), 10% Reaktionszeit zur Mängelbeseitigung, 10% Umweltkonzept, Die Bieter erhalten die Möglichkeit am 05.04.2018 das Objekt zu besichtigen. Treffpunkt: 10:00 Uhr/Eingang

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o. g. Entgelt erhoben, das vor Abholung bzw. Versendung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC-/SWIFT-Code: HELA DE F1 JEN** mit dem Zahlungsgrund 6661.120201 und dem Vermerk "A 00601/2018" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:
www.kij.de/ausschreibungen